

Köbi macht Politik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **65 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-474155>

Nutzungsbedingungen

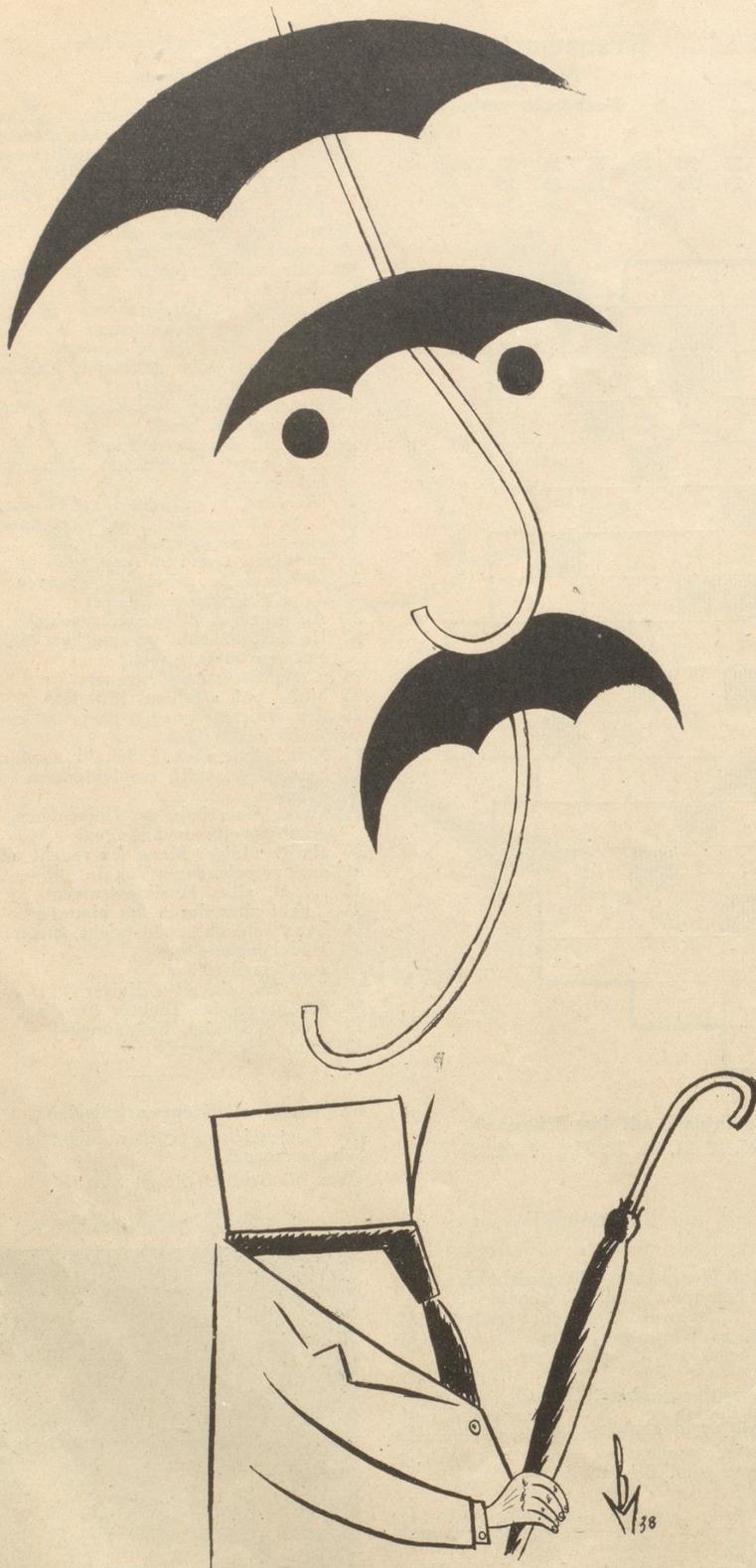
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



CHAMBERLAIN

M. Brandel

Salomonisches Urteil

Die englische Baumwollspinnerei ist in der gleichen Lage wie unsere Schiffstickerei. Ihr Produktionsapparat ist viel zu groß für die heutige Zeit. Hier wie dort wird der Abbruch von Maschinen subventioniert. Ein Abbruchunternehmer kaufte solche Maschinen und verkaufte sie einem «Geschäftsfreund» in der Meinung, die überzähligen Maschinen an einem anderen Orte wieder aufzustellen und so die Subvention ein zweites Mal erhältlich zu machen.

Bei diesem Geschäft betrogen sich die Schieber gegenseitig und kamen schließlich vor Gericht, um ihre Meinungsverschiedenheiten zuschlichten. Nach stundenlanger Verhandlung erklärte der Richter:

Der eine der Herren ist zwar vorbestraft, aber er ist genau so ehrenwert als die anderen. Es ist dem Gerichtshof nicht möglich zu entscheiden, welcher von ihnen am meisten gelogen hat! Die Kosten werden beiden Parteien zu gleichen Teilen auferlegt.»

Leider bot das Gesetz keine Möglichkeit, die ganze Bande einzusperrern. Nicht einmal konfiszieren konnte man die zu Unrecht wieder aufgestellten Maschinen.

Die Maschen des Gesetzes sind nicht nur bei uns gelegentlich zu weit. E. H.

Köbi macht Politik

Sepp, Ferdy, Schang und Köbi sitzen bei einem guten Tropfen in ihrer Stammbeiz und machen Politik. Man redet über Krieg. Die Meinungen über die Schlagkraft unserer Armee gehen auseinander, vor allem in Sachen Flugzeuge. Endlich löst Köbi die vielen Fragen mit seinem ihm angeborenen hellseherischen Horizont und meint: «Vergäset nöd, d'Engländer und mir zämme sind im Chriegsfall doch e cheibe Macht!»

Mache den Vorschlag, dem Köbi den nächsten freiwerdenden Bundesratssitz zu reservieren. Pizzicato

Der bürgerliche Mittagstisch

von begründetem Renommee im Parterre und im schönen, alten Saale des ersten Stocks in der

Bierstube Augustiner - Zürich

Augustinergasse, Mitte Bahnhofstrasse

Gut, schmackhaft, reichlich und preiswert. Dazu gepflegtes Hürlimann-Bier und die eigengekelterten, vorzüglichen Weine.

Telefon 33 269.

C. Fürst.

KORN HAUS
Keller
BERN

«HIRSCHEN» RAPPERSWIL

das Ziel der Gern-Gutesser!

Ⓟ Tel. 21 02 Ch. Morgenegg, Chef de cuisine